



# Bayerische Landesärztekammer

## Anerkennung

Dr. med. Ulrich Thomas **Pickl**

geboren am 18. November 1959 in Mallersdorf,

jetzt Mallersdorf-Pfaffenberg

hat die vorgeschriebene Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 abgeleistet und erhält das Recht, die Zusatzbezeichnung

**Andrologie**

zu führen.

München, den 7. Dezember 2005

Bayerische Landesärztekammer

Der Präsident



Dr. med. H. Hellmut Koch

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zusatzbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Unbedingt zu beachten sind die Fachgebietsgrenzen auf der Rechtsgrundlage des Heilberufe-Kammergesetzes (Art. 34 Abs. 1 HKaG) und der Weiterbildungsordnung (§ 21 WO). Dies bedeutet, dass neben einer Gebietsbezeichnung eine Zusatzbezeichnung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 WO nur geführt werden darf, wenn der betreffende Bereich in das geführte Gebiet fällt. Ansonsten darf die Zusatzbezeichnung gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 WO zusammen mit der Berufsbezeichnung "Arzt" oder "praktischer Arzt" geführt werden.